



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bauliche Sicherung und Entwicklung des historisch-politischen Lernorts Zeppelintribüne und Zeppelfeld
hier: Finanzierung**

Anlagen:

ChronologieZEP
Sachverhalt_FinanzierungZEP

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg setzt sich seit Jahrzehnten gemeinsam mit ihrer Bürgerschaft intensiv mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander. Zeppelintribüne und Zeppelfeld sind die einzigen in der NS-Zeit geplanten, fertiggebauten, genutzten und heute noch größtenteils erhaltenen Orte des historischen Reichsparteitagsgeländes, die jährlich von ca. 300.000 historisch interessierten Menschen aus aller Welt besucht werden. Große Teile der Anlage sind marode, zuletzt mussten immer mehr Bereiche aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die Stadt Nürnberg hat sich entschlossen, Zeppelintribüne und Zeppelfeld im jetzigen Zustand baulich zu sichern und dieses „begehbare Exponat“ mit einem umfassenden Vermittlungsangebot zu einem historisch-politischen Lern- und Begegnungsort zu entwickeln. Sport- und Freizeitnutzung bleiben erhalten und stehen für die demokratische Aneignung des Geländes wie auch für eine erweiterte Teilhabe an historischer Bildung im Rahmen der Alltagsnutzung.

Um eine belastbare Kostenermittlung für diese umfassende Maßnahme vorlegen zu können, hat das Hochbaumt auf Grundlage der am 8.7.2015 und 6.7.2016 dem Stadtrat vorgelegten Basiskonzeptionen des Kulturreferats Musterflächen eingerichtet und ebenfalls dem Stadtrat am 27.7.2016 die „Erkenntnisse über die Sanierung der Musterflächen“ sowie am 17.11.2016 die Kostenschätzung vorgelegt.

Hierüber wurde intensiv und kontrovers mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Fachwelt diskutiert. Die Basiskonzeption, basierend auf den Elementen `Bauliche Sicherung im jetzigen Zustand, Öffnung verschlossener Bereiche und Implementierung neuer Vermittlungsangebote`, wurde konkretisiert und auf dieser Grundlage über einen längeren Zeitraum intensiv bei den Fördergeberinnen und -gebern von Bund und Land für die Finanzierung geworben.

2018 wurden die Gesamtkosten vom Planungs- und Baureferat für konkrete Fördergespräche mit Bund und Land mit 85,1 Mio. Euro beziffert. In der Summe wurden 4% jährliche Preissteigerung berücksichtigt.

2019 bestätigten Finanzierungszusagen von Bund und Land in Höhe von 75% der Gesamtkosten (63,825 Mio. Euro) die Bemühungen und das Konzept der Stadt Nürnberg. Die Übernahme der verbleibenden Kosten wird, wie bei ähnlichen Projekten üblich, bei der Stadt Nürnberg gesehen und ist Voraussetzung für den Beginn des Förderverfahrens.

Kulturreferat sowie Planungs- und Baureferat stellen die fortgeschriebene Konzeption und die Finanzierung vor. Für die weitere Arbeit ist der Beschluss grundlegend, seitens der Stadt 25% der Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 85,1 Mio. Euro (das sind 21,275 Mio. Euro) sowie die Sicherstellung des zukünftigen Betriebs zu übernehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	85.100.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	85.100.000 €	davon Sachkosten	0 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Anmeldung zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020-2023.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II
 Ref. VI
 Ref. VI/H

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Kultur- sowie das Planungs- und Baureferat mit der Ausarbeitung der Umsetzung der Maßnahme wie dargelegt. Basis der weiteren Arbeit bleiben zudem alle dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen vorgelegten und im Sachverhalt erwähnten Basiskonzepte, Erkenntnisse zu den Musterflächen und Berichte.

Die Förderung von Bund und Land in Höhe von 75% der Gesamtinvestition von 85,1 Mio. Euro ist an die Zusage der Stadt Nürnberg gebunden, die verbleibenden 25% in einer Höhe von 21,275 Mio. Euro zu übernehmen. Bis zur Leistungsphase 3 geht die Stadt Nürnberg, wie bei solchen Verfahren üblich, in Vorleistung und stellt die oben dargestellten Planungsmittel für das Planungs- und Baureferat in Höhe von 3 Mio. Euro für die Jahre 2020/2021 im Mittelfristigen Investitionsplan 2020-2023 zur Verfügung. Die Planungsleistungen in 2019 können aus dem laufenden Ansatz für Planungskosten zur Verfügung gestellt werden. Im Budget des Kulturreferats werden für Entwicklungs-, begleitende Vermittlungs- und Projektarbeit 70.000 Euro/Jahr veranschlagt.

Der Stadtrat verpflichtet sich, die Gesamtmaßnahme in Höhe von 85,1 Mio. Euro mit einem städtischen Eigenanteil von 21,275 Mio. Euro in den Mittelfristigen Investitionsplan 2020-2023 aufzunehmen. Bei der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021-2024 im Jahr 2020 kann der Mittelabfluss dann detaillierter dargestellt werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme übernimmt die Stadt Nürnberg den laufenden Betrieb.